

Federführender Bereich Stadtplanung		Beteiligte Bereiche 66				
Vorlage für Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Rhein- Erft- Kreis Straßennetz Wesseling für die Prognosefälle 2015						
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in		Datum 19.08.2005		
Namenszeichen						
66	Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 208/2005

Sachbearbeiter/in: Frau Schneider
Datum: 19.08.2005

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz
@GRM2@
@GRM3@
@GRM4@

Betreff:

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Rhein- Erft- Kreis
Straßennetz Wesseling für die Prognosefälle 2015

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz nimmt das für Wesseling vorgeschlagene Straßennetz für die Prognosefälle 2015 sowie die Beurteilung der Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Rhein- Erft- Kreis hat 2002 die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) für das Kreisgebiet eingeleitet und die Ingenieurgruppe IVV, Aachen, mit der Erarbeitung beauftragt.

Die VEP- Fortschreibung wird für den Zeitraum 2005 bis 2015 erarbeitet; sie soll die künftige Entwicklungskonzeption für die verschiedenen Verkehrsarten (Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad-/ Fußgängerverkehr) und die daraus abzuleitenden Maßnahmen für den Ausbau/ die Weiterentwicklung dieser Verkehrsnetze umfassen.

Als Grundlage für die weiteren Verkehrsnetze ist die Fortschreibung des Straßennetzes für den Individualverkehr zuerst bearbeitet worden; der Rhein- Erft- Kreis beabsichtigt, diesen Teil der Verkehrsentwicklungsplanung nach Beratung in den Kommunen möglichst noch im Jahr 2005 mit Beschlüssen des Kreistages zum Abschluss zu bringen.

Nach Berechnung des derzeitigen Verkehrsaufkommens im Untersuchungsgebiet (Analyse- Null- Fall) sind in Abstimmung mit den Kommunen verschiedene Prognosenetze definiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung des Verkehrsaufkommens wirkungsanalytisch untersucht worden.

Folgende Netzvarianten sind untersucht worden:

- P 0 - das Prognose- Null- Netz (P 0) umfasst alle Maßnahmen, die bis zum Prognosehorizont 2015 voraussichtlich fertiggestellt sind und durch Planungsrecht so weit abgesichert sind, dass ihre Umsetzung bis 2015 als sicher gelten kann (Vergleichsnetz für P 1 und P 2).
- P 1 - die Netzvariante P 1 umfasst alle Maßnahmen, die sich in einer ersten Einschätzung als sinnvolle Netzergänzung erweisen und möglichst nachhaltig zur Entlastung von sensiblen oder überlasteten Strecken beitragen können.
- P 2 - die Netzvariante P 2 beinhaltet alle Maßnahmen, die sich aus Planungsüberlegungen des Rhein- Erft- Kreises und den Kommunen ergeben haben, die einer verkehrsplanerischen Beurteilung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Straßennetz im Untersuchungsgebiet bedürfen.

Für die Stadt Wesseling sind folgende Maßnahmen in den Netzvarianten P 0 - P 2 untersucht worden (Mitteilung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz am 5. Mai 2005, Anlage - Plan- darstellung):

- P 0 - stadtverträglicher Umbau der L 300, Teilabschnitt Konrad- Adenauer- Straße zwischen Mühlenweg und Kronenweg, zur Umsetzung des Maßnahmenvorschlags aus dem städtebaulichen Wettbewerb Innenstadt Wesseling.
- P 1 - keine Maßnahmen
- P 2 - L 184n Umgehung Berzdorf zur Überprüfung der Auswirkungen der Ortsumgehung Berzdorf in der vom Fachausschuss präferierten Variante 2 (Beschlussvorlage 1/ 2003 bzw. Maßnahme Nr. 53) und L 150n Rheinquerung zur Überprüfung der Auswirkungen der übergemeindlich bedeutsamen zusätzlichen Rheinquerung im Bereich Köln, Godorfer Hafen (Maßnahme Nr. 44).

2. Lösung

Die 2005 durchgeführten Prognosenetzberechnungen im Untersuchungsgebiet zeigen für die Stadt Wesseling, dass alle in den Netzvarianten P 0 und P 2 benannten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aus- bzw. Entlastungswirkungen für das Straßennetz als sinnvoll zu beurteilen sind; auch die hohe Verbindungsqualität einer zusätzlichen Rheinquerung in Verlängerung der L 150n ist durch die Prognose- netzberechnungen belegt worden (Anlage - Beurteilung der Maßnahmen).

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen kann künftig eine Optimierung sowohl des innerstädtischen Straßennetzes als auch des regionalen Hauptverkehrsnetzes bewirken; festzustellen ist anhand der Untersuchungsergebnisse, dass der stadtverträgliche Rückbau der L 300 im innerstädtischen Teilabschnitt zwischen Mühlenweg und Kronenweg mit der künftigen Verkehrsentwicklung vereinbar ist.

Nach Abstimmung zwischen Kreis- und Stadtverwaltung sollen die in den Netzvarianten P 0 und P 2 benannten Maßnahmen auf Grund ihrer Entlastungswirkungen und Sinnhaftigkeit deshalb als Straßennetz für die Prognosefälle 2015 für Wesseling zu Grunde gelegt und entsprechend der Beurteilung der Maßnahmen bei der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung des Rhein- Erft- Kreises weiter verfolgt werden.

Es wird vorgeschlagen, das im Rahmen der VEP- Fortschreibung für Wesseling vorgeschlagene Straßennetz für die Prognosefälle 2015 sowie die Beurteilung der Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen

Plandarstellung zum Straßennetz Wesseling für die Prognosefälle 2015
Beurteilung der Maßnahmen in Wesseling